einziger Perimeter gebildet, in der Meinung jedoch, daß dennoch für jede einzelne Straße eine besondere Abrechnung erstellt werde, daß aber der Behörde vorbehalten bleibe, von den Kosten der Querstraßen (Schönbrunn-, Nord- und Polarstraße) eventuell einen Teil auf die Liegenschaften an den Längsstraßen (Bad-, Kamor-, Meisen- und Waldaustraße) zu verlegen.

II. Gegen diesen Perimeterbeschluß gingen beim Regierungsrat innert nützlicher Frist folgende Rekurse ein:

1. Anton Stärkle. Er stellte bei Anlaß des am 22. Januar 1916 stattgefundenen Departementalau-genscheines das Begehren, den Perimeter nach Norden, auf das der Stadtgemeinde St.Gallen und der Schulgemeinde Straubenzell gehörige Gebiet auszudehnen, weil dasselbe infolge der fraglichen Querstraßen sehr vorteilhafte Verbindungsmöglichkeiten nach der Staatsstraße erhalten habe..

2. E.Ackermann, Schlosser. Er protestiert dagegen, daß seine zwischen der Zürcher-und Badstraße gelegene Liegenschaft nicht bloß zur Mittragung eventueller Korrektionskosten der Badstraße herbeigezogen werden wolle, sondern auch noch in den Perimeterkreis der übrigen 6 Straßen einbezogen werde.

3. Anton Haller. Er verlangt Entlassung, weil sein Grundstück an der Schönbrunnstraße kein Interesse habe.

4. Johann Haselwanter und 7 Mitunterzeichner. Sie verlangen, daß die infolge Expropriation der Schmiedewerkstätte von J.Knupp für die Polarstraße entstandenen hohen Kosten dem Perimeter des ganzen Straßenzuges und nicht bloß demjenigen Gebiet belastet werden, das an dem bereits ausgeführten Teilstück der Straße liege.

III. In seiner Vernehmlassung und am nachherigen Augenschein stellt sich der Gemeinderat auf folgenden Standpunkt:

1. Das von Stärkle und am Augenschein auch von J.Haselwanter gestellte Begehren um Ausdehnung des Perimeters nach Norden weist der Gemeinderat zurück, da er sich konsequenterweise lediglich auf die Anstößer beschränken wolle.

2. E.Ackermann gebe zu, daß sein Grundstück an der Badstraße interessiert sei. Weil nun aber die Badstraße durch die Erstellung der Nord-und der Polarstraße eine bisher fehlende, bezw. ungenügende, nunmehr aber richtige Ausfahrt auf die Staatsstraße erhalten habe, profitiere Ackermann auch an den letztgenannten Straßen.Sein Begehren sei daher nicht zu berücksichtigen.